

DR. MAGDALENA MIEHLE
(SPRECHERIN)
HERMANN DIEHL
FRANK ESSMANN
LOTHAR FRANTZ
MONIKA HERZOG
DR. GEORG KRONAWITTER
BERNHARD MATHIAS

MARIANNE MEGGLE
EVA MUHR
SEBASTIAN SCHALL
STEPHEN SIKDER
OTTO STEINBERGER
STEFAN ZIEGLER

im Bezirksausschuss Trudering-Riem

01.04.2019

Antrag an den BA 15:



Neue Regelung auf Parkplatz Hugo-Weiss-Straße 2-4 (REWE) rechtens?

Der BA bittet die Stadt zu prüfen, ob die Einschränkung des Parkplatzes vor dem REWE (Hugo-Weiss-Straße 2-4) an der Friedenspromenade rechtens ist.

Folgende Punkte sollten in diesem Zusammenhang bitte geprüft werden:

1. Ist dem Eigentümer eine Vergabe des Parkraummanagements gestattet?
2. Wie wurde dieser Parkplatz ursprünglich deklariert? Nur für die Kunden des ansässigen Einzelhandels oder auch für Anlieger?
3. Sind gemäß Stellplatzschlüssel ausreichend Parkplätze für die Anwohner und deren Besucher verfügbar (Parkgaragen und Parkplätze an der Oberfläche), wenn dieser Parkplatz hierfür nicht mehr zur Verfügung steht?
4. Ist eine zeitlich unbegrenzte Einschränkung der Parkdauer (auch außerhalb der Geschäftszeiten (Mo.-Sa.- 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen) gestattet?

Begründung:

Seit einigen Monaten befindet sich auf dem genannten Parkplatz und an den Zufahrten entsprechende Hinweisschilder der Firma Park & Control PAC GmbH. Darauf ist zu lesen, dass auf dem Parkplatz nur noch 120 Minuten, mit Parkscheibe geparkt werden darf und andernfalls eine Vertragsstrafe erhoben wird. Diese „Strafzettel“ i.H.v. 30,00 EUR, werden bereits von der Firma verteilt. Etliche Bürger haben bereits Zahlungsaufforderungen erhalten.

Dieser Parkplatz hat eine Größe, die für die dortigen Einzelhändler mehr als ausreichend ist. Bisher wurde dieser Parkplatz auch von Bewohnern und Besuchern der umliegenden Häuser genutzt.

Alternative Parkplätze an der Oberfläche, die nun von den Anwohnern bzw. speziell auch deren Besuchern genutzt werden sollen, sind äußerst rar. An der Friedenspromenade selbst gibt es keine Parkmöglichkeiten. Einzig in der Hugo-Weiss-Str. und in der Felicitas-Füss-Str. gibt es weiter östlich Querparkplätze, welche aber zum einen bereits von den dortigen Anwohnern belegt sind und zum anderen auch für beispielsweise ältere Besucher der Häuser (Felicitas-Füss-Str. 1-3 und Hugo-Weiss-Str. 2-8) deutlich weiter entfernt sind.

Gemäß der AGBs der Firma Park & Control GmbH gilt die Regelung an 24 Stunden und 7 Tage die Woche. Sprich an Sonn- und Feiertagen und außerhalb der Geschäftszeiten. Mit dieser Härte setzt nicht einmal die Stadt München ihre Parkregelungen in der Innenstadt um.

Die Kontrollen finden teilweise auch Sonntags und in den Nachstunden in sehr großem Umfang statt. Siehe anhängende Bürgerschreiben.

Initiative: Bernhard MATHIAS, Frank Eßmann